

AVP

- 3 -

Betr.: Agrarstrukturelle Vorplanung für die Gemeinde M a l s f e l d

hier:

E I N L A D U N G

zur Teilnahme am Einleitungstermin

Datum: 17. Oktober 1984

Beginn: 9.30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Malsfeld - Malsfeld

Der Herr Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat mit Erlaß II B 1 - Lk.30.1. - Malsfeld - 9354/84 vom 28.08.1984 die Gesellschaft für Landeskultur GsBL, 2000 Bremen, beauftragt, gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2.140) eine agrarstrukturelle Vorplanung für die Gemeinde Malsfeld zu erstellen.

Nach den Hessischen Richtlinien von 25. April 1979 -II C 1 - LK.30.1-gen. - 3199/79- für die Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung sollen in einem Einleitungstermin in Kontakt zu allen mit Planung befaßten Stellen die Planungsziele und der Planungsinhalt abgesteckt sowie das gemeinsame Vorgehen festgelegt werden. Ich bitte daher um Teilnahme eines Vertreters Ihrer Behörde in oben angegebenen Termin, der zu Ihren Planungsabsichten und -vorhaben in der Gemeinde Malsfeld verbindliche Aussagen machen kann. Sofern Ihrerseits Planungsabsichten nicht bestehen oder Sie am Einleitungstermin aus anderen Gründen nicht teilnehmen, erbitte ich eine schriftliche Nachricht.

Das Verfahrengelände umfaßt die Kerngemeinde mit ihren Ortsteilen Beiseförth, Dagobertshausen, Eifershausen, Mosheim, Ostheim, Sippershausen und ist ca. 3450 ha groß.

- 4 -

Aufgrund der im Vorplanungsgebiet gegebenen natürlichen und sozio-ökonomischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen und unter Berücksichtigung überregionaler Vorgaben (Raumordnung, Landesplanung, überörtlich bedeutende Großprojekte) wird die Gesellschaft für Landeskultur die Fachteile:

- Landwirtschaft und Landentwicklung
- Entwicklungsziele der Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Städtebau im ländlichen Raum und Dorfentwicklung
- Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung und
- Freizeit und Erholung

a) analysieren, b) Trends der Entwicklung und die Auswirkung möglicher Einflußnahmen aufzeigen, c) Zielvorstellungen und -alternativen erarbeiten, d) die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem abschließenden Fachteil zusammenfassen und katalogisieren.

In Vertretung



(Dr. Natt)



Anwesenheitsliste

Agrarstrukturelle Vorplanung Malsfeld
- Einleitungstermin am 17.10.1984 -

1. Frau Breyer	G.f.L.	Bad Hersfeld
2. Frau Hering	BUND - Kreisverband Schwalm-Eder	
3. Herr Schubert	Preußenelektra, Abt. Kassel	Kassel
4. Herr Bachmann	DB - Bahnmeisterei Kassel Bbez. Melsungen	Kassel
5. Herr Funk	BFN - Außenstelle Kassel	Kassel
6. Herr Treppmacher	ALL - Flurbereinigungsbehörde	Bad Hersfeld
7. Herr W. König	GAA u. Ortslandwirt	Wollrode
8. Herr A. König	KBV	Melsungen
9. Herr Bachrodt	Bergamt	Kassel
10. Herr G. Stöhr	Ortslandwirt	Malsfeld
11. Herr Gerlach	Kreisausschuß des Schwalm-Eder- Kreises	Homberg
12. Herr Herrmann	Hess. Straßenbauamt	Kassel
13. Herr Nitsche	WWA	Kassel
14. Herr Müldner	DBV und VUN	Malsfeld
15. Herr Otto	Hess. Forstamt	Knüllwald
16. Herr Pfeffer	FWB Meißner - Knüll	Waldkappel
17. Herr Ullrich	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Melsungen
18. Herr W. Bär	Dtsch. Gebirgs- u. Wanderverein	Melsungen
19. Herr Bürgermeister Stöhr	Gemeinde	Malsfeld
20. Herr Fleischhauer	G.f.L.	Bad Hersfeld
21. Dr. Hausam	ALL	Fritzlar
22. Dr. Török	HLELL	Wiesbaden

N i e d e r s c h r i f t

Dr. Hausam vom Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar eröffnete den Termin um 9.45 Uhr , erläuterte Sinn und Zweck der Zusammenkunft. Er legte dar, daß die anstehende Nahbereichsplanung als umfassende AVP mit allen Fachteilen im Auftrage des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz von der Planungsgruppe Hessen der Gesellschaft für Landeskultur G.m.b.H. (G.f.L.) erstellt wird. Dr. Hausam wies darauf hin, daß alle Daten der AVP datenschutzrelevant und daher die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes zu beachten sind.

Bürgermeister Stöhr begrüßte die Anwesenden und legte die Gründe der Gemeinde für die Erarbeitung der AVP dar:

Konflikte zwischen dem Abbau oberflächennaher Lagerstätten (Basalt, Kohle, Kiese, Sande), dem 6-spurigen Ausbau der BAB 7 Kassel - Frankfurt, dem Ausbau der B 83 sowie von Landes- und Kreisstraßen, der Bahnstromtrassenführung für die neue Schnellbahn Hannover - Würzburg, der Stilllegung der Bahnstrecke Malsfeld - Homberg - Treysa; dem Flächenbedarf für Siedlung, Freizeit, und Naturschutz und nicht zuletzt für die Land- und die Forstwirtschaft gelte es zu analysieren und seien Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Fleischhauer, von der G.f.L. mit der Projektleitung beauftragt, stellte sich und die Gesellschaft vor. Der vertraglich festgelegte Fertigstellungstermin (30.06.1985) sei zwar knapp gemessen, dafür aber zugleich Ansporn für zügige Bearbeitung der Nahbereichsplanung Malsfeld.

Anschließend holte Dr. Hausam von den Anwesenden kurze Stellungnahmen zur AVP Malsfeld ein.

Für die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz erklärte Herr Funk: Südwestlich von Ostheim könnte durch Kohleabbau eine Wasserfläche entstehen, deren Nutzung sei in der AVP zu untersuchen. Sehr eingehend müßten auch die Entwicklungen in dem wegen seiner landschaftlichen Eigenart besonders schutzwürdigen Beisetal untersucht bzw. müßten Interessenkonflikte abgebaut werden. Weiterhin wies der Vertreter der BFN auf das im Zuge der BAB - 7 -

Verbreiterung notwendig werdende Regenrückhaltebecken hin. Für dieses stelle sich die Frage der Einbindung in die Landschaft und die Frage der Nutzungseignung als Biotop. Weiterhin wies der Vertreter der BFN auf die "alte Grube" hin, deren Ausweisung als Naturdenkmal s. E. zu überlegen sei.

Für den Landrat und zugleich den Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises erklärte Herr Gerlach:

1. betr. Fremdenverkehr: Nach dem 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zählt die Gemeinde Malsfeld zu dem Hessischen Fördergebiet mit allen Ortsteilen. Nach diesem Plan gilt die Gesamtgemeinde als Fremdenverkehrsgebiet.

Nach dem Fachplan Fremdenverkehr des Landes Hessen gelten nur Malsfeld-Beiseförth als zentraler Fremdenverkehrsort im Bereich der Vorrangflächen für Erholung und Fremdenverkehr und die Kerngemeinde Malsfeld als Fremdenverkehrsort innerhalb der Vorrangflächen für Erholung und Fremdenverkehr im Bereich des Fuldatales.

Die beiden Ortsteile gelten auch als förderungswürdige Fremdenverkehrsorte nach dem Landesprogramm Hessen "Ferien auf dem Bauernhof".

Darüberhinaus ist Malsfeld-Beiseförth als Luftkurort staatlich anerkannt.

Betten- und Gästezahlen sowie die Verweildauer und damit die Zahl der Übernachtungen seien allerdings rückläufig (1977 = ca. 43.000 Übernachtungen, 1983 = ca. 18.000)

2. betr. ÖPNV: Die Ortsteile der Gemeinde Malsfeld sind verhältnismäßig gut an das ÖPNV - Netz angeschlossen.

Neben dem direkten Anschluß an die Schiene von Malsfeld und Beiseförth bestehen noch 3 Buslinien. Als Verkehrsträger sind die Deutsche Bundesbahn und die Firma Grau eingesetzt.

Die vorhandenen Schülerlinien wurden in dem Bereich der Gemeinde Malsfeld bereits in den Linienverkehr integriert. Planungen und Maßnahmen werden im Bereich des ÖPNV in der VSE koordiniert und abgestimmt.

3. betr. Schulstandorte: Am 26. Mai 1976 hat der Kreistag einen Schulentwicklungsplan verabschiedet.

In der Kerngemeinde Malsfeld ist eine Grundschule mit den Klassen 1 - 4 vorhanden.

Weitere Planungen und Erweiterungen sind nicht mehr vorgesehen. Per 01.10.1983 besuchten 126 Schüler diese Grundschule.

Die Schüler von Malsfeld fahren zu der Förderstufe nach Altmorschen, zu der Gesamtschule nach Melsungen, zur Grundschule Gensungen, zur Gesamtschule Felsberg und zur Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium nach Homberg.

4. betr. Naturschutz und Landschaftspflege: Die Untere Naturschutzbehörde hat in 1983 in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt, um die Aufstellung eines Landschaftsplanes zu beraten. Die Träger öffentlicher Belange wurden angehört. Die Detailplanung wurde aber zurückgestellt. Dies soll im Rahmen der AVP nachgeholt werden. Einige Landschaftsteile sollen unter Schutz gestellt werden (z.B. der Falkenkopf, der wohl nur teilweise die Gemarkung Malsfeld-Elfershausen berührt). Außerdem werden bei der durchzuführenden Autobahnverbreiterung - Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Weitere Einzelheiten sind während der Planaufstellung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

5. betr. Kreisstraßenbau: Im Gebiet der Großgemeinde Malsfeld sind folgende Kreisstraßenmaßnahmen geplant:

- a) Verlegung der K 31 mit Neubau der Autobahnbrücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaues der A 7 bei Bubenrode (1986)
- b) Neubau einer Ortsumgehung von Melsungen im Zuge der K 29 (1992)

Die Hessische Landesanstalt für Umwelt hatte mit Schreiben vom 12. Oktober 1984 mitgeteilt:

"Wegen Arbeitsüberlastung und Krankheit des Sachbearbeiters kann ich am vorgesehenen Termin leider nicht teilnehmen. Ich bitte jedoch die Gemeinde darauf hinzuweisen, daß es effizienter und kostensparender ist, wenn gleichzeitig mit der AVP auch der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan gemäß § 4 HENatG erarbeitet wird."

Für die Bundesbahndirektion Frankfurt erklärte Herr Bachmann: Die Trasse der 110 KV Bahnstromleitung für die Neubaustrecke der DB geht durch das Gemeindegebiet. Die Planungsunterlagen können seitens der G.f.L. abgerufen werden.

Für das Hessische Forstamt Knüllwald erklärte Herr Otto: Die Forstverwaltung habe ihre Vorstellungen bereits in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des L-Planes für die Gemeinde eingebracht und könnten von dort abgerufen werden. Größere Aufforstungsvorhaben seien mit Ausnahme des Geländes am ehemaligen Sportplatz Ostheim nicht geplant.

Für die Forstliche Wirtschaftsberatungsstelle Meißner - Knüll erklärt Herr Pfeiffer: Im Gemeindegebiet Malsfeld herrscht Kleinwaldbesitz vor. Über die Eigentumsverhältnisse und die Holzartenanteile liegen neuere Erhebungsdaten vor und stehen der G.f.L. auf Abruf zur Verfügung. Neben der Beratung der Waldinteressenten beziehe sich ein wesentlicher Arbeitsanfall auf den forstwirtschaftlichen Wegebau.

Die Industrie- und Handelskammer - Koordinationsbüro für Raumordnung und Stdt Stadtentwicklung hatte mit Schreiben vom 04.10.1984 mitgeteilt:

"Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer Kassel . . . haben keine eigenen Planungen . . . , die im Rahmen der AVP zu berücksichtigen wären. Wir sind aber gern bereit, . . . zu Fragen Stellung zu nehmen, die die gewerblichen Betrieb oder die Entwicklung der Gemeinde Malsfeld in wirtschaftlicher Hinsicht betreffen."

Für das Hessische Straßenbauamt Kassel führte Herr Herrmann zu Vorhaben seiner Behörde aus:

- BAB 7: der Planfeststellungsbeschuß für die Freistrecke im Gemeindegebiet sei noch Ende 1984 zu erwarten.
- BAB 7: für die Waldstrecke werde die Planfeststellung für 1985 angestrebt.

Im Zuge des BAB - Ausbaues müsse ein Regenhaltebecken angelegt werden. Den aktuellen Planungsstand zu dieser Eingriffsmaßnahme kann die G.f.L. beim Hessischen Straßenbauamt Kassel erfahren.

- B 83 Ausbauabsichten zwischen Beiseförth und Binsförth
- B 83 ggf. Ausdehnung des vorgenannten Ausbaus bis zum Bereich Wildsbergquelle/Sommerberg

Ausbauabsichten an weiteren qualifizierten Straßen:

- L 3427 Ortsdurchfahrt Beiseförth
 - L 3427 Mosheim - Helmshausen - Rhünda (Fahrbahnausbau)
 - L 3224 Vorsorgeplanung für eine Nordumgehung Ostheim und Südumgehung Eifershausen
 - K 29 Westumgehung Malsfeld
 - K 31 Sipperhausen - Bubenrode
- Radwegplanungen: Gegenwärtig wird im Rahmen einer Planungsvorschläges geprüft, wie eine Radwegeverbindung zwischen Obermelsungen und Malsfeld realisiert werden kann.

Abschließend hat der Vertreter des Straßenbauamtes, seine Behörde zukünftig in den Arbeitskreis beizuladen.

Für das Wasserwirtschaftsamt Kassel erklärte Herr Nitsche: Seine Behörde hat eine umfassende Stellungnahme über die sie berührenden Belange bereits im Arbeitskreis Ü für die L - Planung abgegeben. Diese Aussagen sollten auch in die AVP übernommen werden. Desweiteren wies Herr Nitsche auf die Situation der Wasserver- und Entsorgung hin. Er bemerkte, daß die Gewässerqualität allgemein verbesserungswürdig sei. Im Bereich des landwirtschaftlichen Wasserbaues bestehen z.Z. keine Planungen.

Für das Bergamt Kassel führte Herr Bachrodt aus. Die im Gemeindegebiet geförderte Braunkohle zeichne sich durch eine relative Schwefelarmut aus und böte sich - so gesehen - für einen beschleunigten Abbau an. Dennoch könne aufgrund der Unsicherheiten über die Abbaugeschwindigkeit die Beendigung der Braunkohleförderung nicht genau angegeben werden. Die Rekultivierungspläne sähenbeine später größere LF vor, da ehemaliges Steinbruchgelände im Zuge der Gesamtrekultivierung landwirtschaftlich ebenfalls nutzbar hergestellt werde. Im Gemeindegebiet gibt es weiterhin eine Reihe von Bergwerkseigentum ohne Betriebspläne sowie Erlaubnisfelder für verschiedene Mineralien.

Für die Preußen-Elektrizitäts-AG, Abt. Kassel, erklärte Herr Schubert: Im Gebiet der Gemeinde Malsfeld sei eine 110 KV Freileitung (Rotenburg - Melsungen) geplant. Der Trassenverlauf könne zur Übernahme in die AVP bei der PREAG abgefragt werden. Im Übrigen seien die Planabsichten der PREAG aus dem Fortschreibungsentwurf des RROP ersichtlich.

Die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland hatte mit Schreiben vom 12.10.1984 Meßtischblätter 1:10.000 mit den im Verfahrensgebiet vorhandenen und geplanten Leitungstrassen übersandt. (Die Pläne wurden im Termin der G.f.L. ausgehändigt.)

Für den Kreisbauernverband Melsungen führte Herr König aus. Seitens der berufsständischen bestünden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erstellung der AVP. In der Nahbereichsplanung müßten jedoch die berechtigten Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Herr König wies auf die Flächenverluste für die Landwirtschaft durch Straßenbaumaßnahmen und oberflächennahen Lagerstättenabbau hin. Herr König regte die Hinzuziehung aller Ortslandwirte als ständige Mitglieder des Arbeitskreises an. In der Aussprache zu diesem Vorschlag wurde vereinbart, die Ortslandwirte fallweise direkt zu landwirtschaftsrelevanten Fragen in der jeweiligen Gemarkung aufzusuchen und bei Erfordernis zu den Arbeitskreissitzungen zuzuladen.

Die anwesenden Ortslandwirte bekräftigten ihr Interesse an der Mitarbeit im AK und schlossen sich im Übrigen den Ausführungen des Vertreters des KBV Melsungen an. OL König (Mosheim) wies darüberhinaus auf die mangelhaften Wirtschaftswege - und landwirtschaftlichen Entwässerungsverhältnisse in der Gemarkung Mosheim hin.

Für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wies Herr Ullrich auf die Schutzbedürftigkeit verschiedener Flächen im Gemeindegebiet hin. Eine entsprechende Vorschlagsliste liege der BfN vor. Für Bubenrode müsse das Problem der zunehmenden Lärmbelästigung durch die BAB - Verbreiterung ggf. durch die Errichtung eines Lärmschutzwalles gelöst werden.

Bürgermeister Stöhr bemerkte diesbezüglich, daß durch Verschwenkung der BAB - Trasse nach Westen bzw. durch den Erhalten des "Buchenholzes" die Lärmfrage möglicherweise beigelegt sei.

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. hatte in einem Schreiben vom 08. Oktober 1984 u.a. ausgeführt:

". . . beschränken wir uns heute nur auf grundsätzliche Ausführungen. Wir bitten, in Ihren Planungen einzubeziehen:

1. das Biotopsicherungs- und -entwicklungskonzept der BfN Kassel,
2. das Naturschutz- und Naturdenkmalkonzept,
3. die Änderungen aus der Fortschreibung 1984 des RROP,
4. Erstellung eines ökologischen Gutachtens für den Fall, daß hierauf nicht schon von der G.f.L. in dem Fallteil "Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung" eingegangen wird.

Wir bitten außerdem, einen Vertreter aus dem Kreis der § 29 - Verbände in den noch zu bildenden Arbeitskreis aufzunehmen, wie schon bei der AVP-Felsberg und Wabern praktiziert."

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz erklärte Frau Hering: Seitens des BUND werde für die Ortslage allgemein angeregt: Mehr "Grün" in das Dorf, an Häuser, Plätze und Wege. In den Außenbereichen sollten Anpflanzungen aller Art - Hecken, Gehölze, Obstbäume - vorgenommen werden. Der BUND votiert gegen Straßenneubauten und Begradigungen von Ortsdurchfahrten. Die Rekultivierungsmaßnahmen müsse die relative Unverträglichkeit von "Erholungsnutzung" und "Naturschutz" entsprechend berücksichtigt werden. Der BUND schlägt statt des Baues zentraler Kläranlagen die Errichtung kleinerer dezentraler biologischer Kläranlagen vor.

Abschließend schlug Frau Hering als gemeinsamen Vertreter der § 29 er Verbände im Arbeitskreis Herrn Müldner vom örtlichen Bund für Vogelschutz vor. Die übrigen anwesenden Vertreter der § 29 er Verbände schlossen sich diesem Vorschlag einmütig an. Es wurde vereinbart, daß das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar zu zukünftigen Sitzungen des AK Herrn Müldner unter der Bedingung zuladen wird, daß dem Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung eine diesbezügliche Vollmacht aller Verbände zugestellt wird.

Anmerkung: Doies

Diese Vollmacht ist beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar mit Schreiben vom 22.10.1984 eingegangen.

Für den Deutschen Bund für Vogelschutz, Landesverband Hessen wies Herr Müldner auf seine 25-jährige Tätigkeit im Sinne des Vogel- und Biotopschutzes hin. Er sei aufgrund seiner Kenntnisse der Örtlichkeit - und mit den noch beizubringenden Vollmachten der § 29 er Verbände - bereit, an der Erarbeitung der AVP mitzuwirken.

Für den Deutschen Gebirgs- und Wanderverein, Landesverband Hessen, unterstütze Herr Bähr als Naturschutzbeauftragter seines Verbandes die Benennung von Herrn Müldner für den AK.

Der Vertreter der Flurbereinigungsbehörde für den Schwalm-Eder-Kreis, Herr Treppmacher, verwies darauf, daß die Flurbereinigungsbehörde aus der AVP

wichtige Schlüsse für notwendige Maßnahmen dieser Verwaltung ziehen möchte.
Die Flurbereinigungsbehörde wird im Arbeitskreis mitarbeiten bzw. insbesondere
an der Erarbeitung des Fachteils Landwirtschaft und Landentwicklung mitarbeiten.

Dr. Hausam beendete die Sitzung um 11.30 Uhr mit einem Dank an die
Erschienenen für die Bereitschaft zur Mitarbeit.



(Dr. Hausam)

Protokollführer

Amt für Landwirtschaft
und Landentwicklung
F r i t z l a r

3580 Fritzlar, 12.11.1984
Schladenweg 39
Tel. 05622 - 3011



Az.: - 6 - LK 30.1. - Malsfeld

An den/ die/ das

1. Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld, 3509 Malsfeld
2. Planungsgruppe Hessen der Gesellschaft für Landeskultur mbH., Am Markt 25 - 26, 6430 Bad Hersfeld
3. Regierungspräsident Kassel - Abt. Regionalplanung -, Reuterstr. , 3500 Kassel
4. Hess. Landesamt für Bodenforschung, Leberberg, 9, 6200 Wiesbaden
5. Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz, - Ast. Kassel -, Anthonieweg 14, 3500 Kassel
6. Kreis Ausschuß des Schwalm-Eder-Kreises, Parkstr. 6, 3588 Homberg
7. Herrn Konrad Müldner, Bachstr. 3, 3509 Malsfeld
(als Vertreter aller Verbände gem. § 29 Bundesnaturschutzgesetz)
8. Wasserwirtschaftsamt Kassel, Goethestr. 7, 3500 Kassel
9. Hess. Forstamt Knüllwald, Renghäuser Str. 37, 3589 Krw.-Niederbeisheim
10. Hess. Straßenbauamt Kassel, Kölnische Str. 69, 3500 Kassel
11. Bergamt Kassel, Knorrstr. 36, 3500 Kassel
12. Kreisbauernverband Melsungen, Rotenburger Str. 14, 3509 Melsungen
(zugleich für den Gebietsagrarausschuß)
13. Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld, - Flurbereinigungsbehörde-
Hubertusweg 19, 6430 Bad Hersfeld
14. Gruppen 4 u. 5 im Hause

Zur Kenntnisnahme

15. Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung,
Abt. Landentwicklung, Parkstraße 44, 6200 Wiesbaden

Betr.: Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) für die Gemeinde Malsfeld
hier: Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises
am 17.10.1984

Anlg.: Niederschrift und Anwesenheitsliste

N i e d e r s c h r i f t

konstituierende Sitzung des ständigen Arbeitskreises (AK)

Herr Dr. Hausam eröffnete um 11.45 Uhr im Anschluß an den Einleitungstermin die konstituierende Sitzung des AK und begrüßte die Anwesenden. Die Erschienenen sind in der beigegeführten Anwesenheitsliste aufgeführt.

In der Sitzung wurden erste Vorabsprachen über die Arbeitsteilung und die Beiträge der verschiedenen Behörden und Institutionen besprochen. Die Diskussion zeigte, daß ein sehr deutliches gegenseitiges Informationsdefizit über die Planungen und Vorhaben anderer Behörden und Stellen besteht.

"Es wird vereinbart:

Damit sich die Mitglieder des Arbeitskreises als Voraussetzung einer konstruktiven Mitarbeit einen Überblick über die Struktur des Planungsraumes und über die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie über Planungen und Vorhaben Anderer im Planungsraum verschaffen können" werden Gemeinde und G.f.L. Kartenmaterial mit der Bitte um Eintragungen versenden.

1. Die Gemeinde wird allen Behördenvertretern, die im Termin vertreten waren und ihr Interesse bekundet haben eine Pause des L-Planentwurfs zusenden.
2. Die G.f.L. wird darüberhinaus allen Behörden und Stellen, die im Nahbereich Malsfeld Planabsichten haben (könnten) eine Arbeitskarte M 1: 10,000 zu entsprechenden Eintragungen möglichst bald zuzusenden.

Die Behördenvertreter sagten zu, ihre Festsetzungen und Planabsichten in den Arbeitskarten ggf. begleitet durch textliche Ergänzungen so zügig vorzunehmen, daß die Aufarbeitung des Rückflußmaterials rechtzeitig zum 05.12.1984 gewährleistet ist.

Die nächste AK-Sitzung wurde für den 05.12.1984, 9.00 Uhr festgelegt. In dieser Sitzung wird der Planungsbeauftragte den Ist-Zustand im Planungsgebiet detailliert erörtern und Zielvorstellungen für die Nahbereichsplanung zur Diskussion stellen.

Der Unterzeichner beendete die Sitzung um 13.00 Uhr mit einem Dank an die AK-Mitglieder für die aktive Mitarbeit.

Hausam

(Dr. Hausam)
Protokollführer

Anwesende

- konstituierende AK-Sitzung am 17.10.1984 -

1. Frau Breyer	G.f.L.	Bad Hersfeld
2. Herr Funk	BFN	Kassel
3. Herr Treppmacher	-Flurbereinigungs- behörde -	Bad Hersfeld
4. Bachrodt	Bergamt	Kassel
5. Stöhr	Bürgermeister	Malsfeld
6. Hermann	Straßenbauamt	Kassel
7. Nitsche	Wasserwirtschaftsamt	Kassel
8. Gerlach	Schwalm-Eder-Kreis	Homburg
9. Müldner	Verbände gem. § 29	Malsfeld
10. Otto	Hess. Forstamt	Knüllwald
11. Dr. Török	MLELL	Wiesbaden
12. Fleischhauer	G.f.L.	Bad Hersfeld
13. Dr. Hausam	ALL	Fritzlar